

## SATZUNG DES DEVELOPMENT AND INNOVATION COMMITTEE DES VERWALTUNGSRATES DER JULIUS BÄR GRUPPE

### ZUSAMMENFASSUNG

Diese Satzung basiert auf den Statuten der Julius Bär Gruppe AG (das Unternehmen) und auf ihrem Organisations- und Geschäftsreglement (OGR). Sie definiert die Befugnisse, Pflichten und Verantwortlichkeiten des Development and Innovation Committee des Verwaltungsrates (DIC) des Unternehmens sowie seine Organisation und Berichterstattung. Zudem berücksichtigt sie die Richtlinien, die von der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (FINMA) im Rundschreiben 2017/1 mit dem Titel «Corporate Governance – Banken» vorgegeben wurden.

### WICHTIGE ASPEKTE DIESER SATZUNG

- Das Komitee ist verantwortlich für die Unterstützung des Verwaltungsrates bei seinen allgemeinen Aufsichtspflichten mit Blick auf langfristige Transformationsherausforderungen, Geschäftsentwicklung, Innovation und vom Management entwickelte Pläne.
- Das DIC identifiziert und bewertet bestehende und zukünftige Trends in Bereichen wie strukturellen Veränderungen von Geschäfts- und Betriebsmodellen, Technologie und Innovation und schätzt ein, ob diese Trends die Tätigkeit des Unternehmens beeinträchtigen oder geschäftliche Chancen darstellen könnten
- Es tritt mindestens zweimal pro Jahr zusammen.

### 1. BASIS, ZWECK UND ZUSTÄNDIGKEIT

Diese Satzung basiert auf den Statuten der Julius Bär Gruppe AG (das Unternehmen) und auf ihrem Organisations- und Geschäftsreglement (OGR). Sie definiert die Befugnisse, Pflichten und Verantwortlichkeiten des Development and Innovation Committee des Verwaltungsrates (DIC) sowie seine Organisation und Berichterstattung. Zudem berücksichtigt sie die Richtlinien, die von der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (FINMA) im Rundschreiben 2017/1 mit dem Titel «Corporate Governance – Banken» vorgegeben wurden.

### 2. BEFUGNISSE, PFLICHTEN UND VERANTWORTLICHKEITEN DES KOMITEES

Laut den Statuten des Unternehmens kann der Verwaltungsrat die Vorbereitung und Umsetzung seiner Beschlüsse oder die Überwachung von Transaktionen auf Komitees oder einzelne Mitglieder übertragen.

Das OGR des Unternehmens sieht die Einrichtung von Komitees des Verwaltungsrates vor.

---

Die konkreten Befugnisse, Pflichten und Verantwortlichkeiten des DIC sind im OGR und im Anhang dazu definiert.

Das Komitee ist verantwortlich für die Unterstützung des Verwaltungsrates bei seinen allgemeinen Aufsichtspflichten mit Blick auf langfristige Transformationsherausforderungen, geschäftliche Weiterentwicklung, Innovation und vom Management entwickelte Pläne. Das DIC identifiziert und bewertet bestehende und zukünftige Trends in Bereichen wie strukturellen Veränderungen von Geschäfts- und Betriebsmodellen, Technologie und Innovation und schätzt ein, ob diese Trends die Tätigkeit des Unternehmens beeinträchtigen oder geschäftliche Chancen darstellen könnten.

Das DIC ist verantwortlich für:

- a) Beobachtung und Begleitung der langfristigen transformativen Veränderungen und Herausforderungen für die Branche und das Unternehmen
- b) den Aufbau einer Funktion als Speicher und Koordinator von Wissen und Expertise, die Verwaltungsrat und Management dabei unterstützt, Wissen und Kenntnisse über langfristige Trends zu vertiefen, die sich auf Geschäfts- und Betriebsmodell, Technologie, digitale Transformation und Innovation auswirken.
- c) enge Abstimmung mit dem Management und regelmässige Informationen an den gesamten Verwaltungsrat

### 3. ORGANISATION DES KOMITEES

Das DIC besteht aus mindestens drei Mitgliedern des Verwaltungsrates, die über relevante Hintergründe und Erfahrungen bezüglich Geschäftsentwicklung, Technologie- und Innovationsmanagement sowie Change-Management verfügen. Eine Mehrheit seiner Mitglieder muss das im FINMA-Rundschreiben 2017/1 definierte Kriterium der Unabhängigkeit erfüllen. Die Mitglieder werden vom Verwaltungsrat gewählt. Das DIC kann unabhängige Berater zur Unterstützung seiner Arbeit beschäftigen.

Es tritt mindestens zweimal pro Jahr zusammen.

Mindestens einmal jährlich diskutiert das Komitee seine Arbeit und eine Einschätzung der Ziele.

### 4. BERICHTERSTATTUNG

Der Vorsitzende des DIC informiert den Verwaltungsrat des Unternehmens bei dessen Sitzungen über die Arbeit des DIC.

### 5. INKRAFTTRETEN

Das DIC sowie seine Satzung sind mit Wirkung zum 1. April 2020 etabliert worden.